

Verwaltungsrat am 16.4.2026

Gesamtvertragliche Vereinbarung für Primärversorgungseinheiten im Bundesland Burgenland

Die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung lauten wie folgt:

1. Honorierung der ärztlichen Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einer kombinierten Form von kontaktunabhängiger Grundpauschale, kontaktabhängiger Fallpauschale und Einzelleistungsvergütung.
2. Festlegung eines verbindlichen Versorgungsauftrag und eines zu erbringenden Leistungsspektrums inkl. der verpflichtenden Teilnahme am DMP „Therapie-Aktiv“, sowie an Programmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Klarstellung, dass die Honorierung sämtlicher zu erbringender Leistungen mit Grundpauschale, Fallpauschale und Einzelleistungsvergütung abgegolten ist.
3. Verpflichtende Teilnahme am Wochentagsnacht-Bereitschaftsdienst sowie am Sonn- und Feiertagsdienst im Ausmaß der durch die PVE abgedeckten Planstellen.
4. Erweiterte Öffnungszeiten von zumindest 40 Stunden/Woche, ganzjährig von Montag bis Freitag, jeweils Vormittag und Nachmittag (sollten an einem Samstag reguläre Ordinationszeiten angeboten werden, kann eine Nachmittagsordination unter der Woche entfallen) inklusive einer Abdeckung von Tagesrandzeiten.
5. Schaffung eines Evaluierungs- und Monitoringsystems unter Berücksichtigung der laufenden Entwicklung von Fallzahlen und Kosten sowie des Leistungsangebots von PVEs.
6. Klarstellung, dass diese Vereinbarung zu keiner Einschränkung der derzeit bestehenden oder zukünftig in Kraft tretenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Anzahl und Zusammensetzung des Kernteams, sowie des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens, führt.

Gesamtvertragliche Vereinbarung mit der Österreichischen Ärztekammer _ 6. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag

Der Tarif für das Allgemeine Programm der Vorsorgeuntersuchung inklusive Labor wird rückwirkend mit 01.01.2026 von € 110 auf € 112,50 erhöht.

Honorarordnung für Vorarlberg ab 01.01.2025 zur Umsetzung des Verhandlungsergebnisses gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 19.02.2026

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 19.02.2026 wurde dem Verhandlungsergebnis über den Honorarabschluss 2025 für Vertragsärzte in Vorarlberg zugestimmt. Die entsprechenden gesamtvertraglichen Vertragswerke wurden nunmehr seitens des Verwaltungsrats beschlossen.